jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/9/17 2Ob93/20w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.2020

Norm

BauKG §3

Rechtssatz

Der Bauherr kann sich gegenüber geschädigten Arbeitnehmern nicht auf die nur mündlich oder konkludent erfolgte Bestellung eines Baustellenkoordinators berufen. Vielmehr haftet er in diesem Fall selbst für die Verletzung von Pflichten, die nach dem BauKG den Koordinator träfen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 93/20w
  Entscheidungstext OGH 17.09.2020 2 Ob 93/20w
  Beisatz: Hier: Mündliche oder konkludente Bestellung nicht ausreichend. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133415

Im RIS seit

09.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

09.02.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at